

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 RM;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 15 Pfg. mehr.
Alle Postbestellungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Vereins-Vorstand).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 P., Familienanz. 10 P.
Vereinsanz. 10 P., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 55.

Berlin, Sonnabend, 18. Juli 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Hoch das Koalitionsrecht! — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Mehr Fabrikhygiene. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereine-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen-Zeil.

Hoch das Koalitionsrecht!

Es ist eine herzerfrischende Erscheinung, daß das mehrfach von uns besprochene Vorgehen des Verbandes der bayerischen Metallindustriellen gegen die Organisationen der kaufmännischen und technischen Angestellten fast einmütige Beurteilung gefunden hat. Als der Vorgang bald nach Bekanntwerden des Beschlusses der bayerischen Metallindustriellen im bayerischen Landtage zur Sprache gebracht wurde, haben alle Parteien über die Verfehlung bestimmter Organisationen von Angestellten, zu welchen auch unser Verein der Deutschen Kaufleute gehörte, mit scharfem Wort ihre Mißbilligung ausgesprochen. Auch der bayerische Ministerpräsident von Bodevill sprach sein Bedauern aus über den geheimen Erlaß der bayerischen Unternehmer. Selbst größere Industriellenverbände, voran der Verband der Schuh- und Schäftefabrikanten, unter Führung des freisinnigen Reichstagsabgeordneten Manz-Bamberg, wiesen das Vorgehen der Metallindustriellen scharf zurück. Alle Rundgebungen betonten, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Angestellten hoch gehalten werden müsse. Der Verband der bayerischen Metallindustriellen ist inzwischen auch refutiert worden in den Münchener und Nürnberger Gemeindefestungen. Auch die Nürnberger Handelskammer fand scharfe Worte des Tadelns.

Die bayerischen Metallindustriellen haben bekanntlich daraufhin ein neues Zirkular ergehen lassen, worin sie ihren Mitgliedern anheimstellen, die Ausführung des Beschlusses hinauszuschieben.

Den Organisationen der Angestellten wurde mitgeteilt, daß der Vorstand zurzeit mit der Prüfung des ihm infolge seines Vorgehens zugegangenen Materials beschäftigt sei und ihnen anheim gestellt werde, sich selbst auf die Beschlüsse des Verbandes zu äußern. Daraufhin hat unser Verein der Deutschen Kaufleute wie folgt geantwortet:

„Wir erhielten heute Ihre gefällige Zuschrift vom 20. Juni d. Js. und teilen Ihnen mit, daß wir uns zu dem Beschlusse vom 21. Mai 1908 unter Anruf der Öffentlichkeit bereits dahin geäußert haben, daß wir unsere Mitglieder auffordern, ihrem Berufsverein im Maßregelungsfalle die Treue zu bewahren. Wir konnten eine solche Aufforderung an unsere Mitglieder umso mehr ergehen lassen, als wir davon überzeugt sind, daß die in dem beigefügten sozialen Programm niedergelegten Bestrebungen unseres Vereins dazu dienen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Angehörigen unseres Standes zu verbessern, keinesfalls aber das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu stören oder, wie die Begründung des ersten Beschlusses sagt, die Angestellten den Unternehmern und Arbeitgeber zu entfremden.“ Einseitige Arbeitgeber und wissenschaftliche Sozialpolitiker haben unsere Bestrebungen als berechtigt anerkannt und es ist uns deshalb unerfindlich, daß auch in dem Beschlusse vom 16. Juni 1908 die Warnung vor den Angehörigen unseres Vereins aufrecht erhalten wird mit der Begründung, daß sie auf einer gründlichen Prüfung der Tendenz der einzelnen Verbände auf Grund vorliegender Äußerungen derselben beruhe. Solange uns nicht bekannt ist, welche Äußerungen unseres Vereins der Verband bayerischer Metallindustrieller als Grundlage zur Warnung vor unseren Mitgliedern benutzt hat, sind wir nicht in der Lage, eine andere als in den öffentlichen Verammlungen unseres Vereins gegebene Antwort auf den Beschlusse vom 21. Mai 1908 zu geben.

„Unsere prinzipielle Stellungnahme dem Arbeitgeber gegenüber geht aus unserem sozialen Programm hervor und dürfte mit der Einreichung desselben unsere Antwort zu Absatz 4 des Beschlusses vom 16. Juni 1908 gegeben sein.“

Unsere „Kaufmännische Rundschau“ will mit Recht in dieser Frage keinen Waffenstillstand gelten lassen. Es gebe nur eine Möglichkeit, die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen und diese bestehe darin, daß der Verband bayerischer Metallindustriellen die Maßregelung der organisierten kaufmännischen und technischen Angestellten bedingungslos einstelle. Das werde er um so leichter tun können, wenn er sich inzwischen überzeuge, daß er bei Beurteilung der Tendenz der einzelnen Verbände von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei.

Wie der Bund technisch-industrieller Beamten bereits allgemein eine Extrasteuere ausgeschrieben hat, so gemächte Kollegen unterstützen zu können, so gehen auch im Bureau des Vereins der Deutschen Kaufleute in Verfolg der Aufforderung des Generalrats täglich zum Teil sogar namhafte Beiträge ein zur Anfüllung eines Abwehrfonds, damit der Verein allen bedrohten Mitgliedern einen starken Rückhalt bieten kann.

In der ersten Sitzung, die der Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine nach diesen Vorgängen gestern Abend im Verbandshause abhielt, wurde folgende vom geschäftsführenden Ausschusse vorgelegene Resolution einstimmig angenommen:

„Der Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (G.-D.) erhebt energisch Protest gegen das ungesetzliche Vorgehen des Verbandes bayerischer Metallindustriellen, den technischen und kaufmännischen Angestellten das ihnen durch Reichsgesetz gewährleistete Koalitionsrecht zu rauben. Der Zentralrat gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Mitglieder des Verbandes bayerischer Metallindustriellen in Beachtung der fast einmütigen Beurteilung ihres Vorgehens von jeder Maßregelung Abstand nehmen und, wo eine solche bereits vorgekommen ist, sie sofort wieder rückgängig machen. Mit den Organisationen der technischen und kaufmännischen Angestellten, insbesondere mit dem Verein der Deutschen Kaufleute, erklärt sich der Zentralrat im Kampfe für die gesetzliche Koalitionsfreiheit solidarisch und erklärt ferner, daß er seinem zum Verbands der Deutschen Gewerkevereine gehörenden Verein der Deutschen Kaufleute in diesem Kampfe jede nötige Hilfe gewähren wird.“

Die Koalitionsfreiheit ist für alle Arbeitnehmer ein Gut, das sie nicht antastan lassen dürfen. Ohne diese Freiheit wären sie machtlos in der Verteidigung ihrer Rechte und müßten sich jede Willkür der Unternehmer gefallen lassen.

Alle Verbandskollegen und -Kolleginnen werden daher den Beschlusse des Zentralrats billigen und gegebenenfalls seine Ausführung tatkräftig unterstützen. Die zunächst notwendigste Unterstützung besteht darin, unseren Verein der Deutschen Kaufleute durch Zuführung vieler neuer Mitglieder weiter zu kräftigen. Sollte darüber hinaus eine Unterstützung notwendig werden, dann appellieren wir gewiß nicht vergebens an ihre Solidarität und Hilfe.

• Hoch das Koalitionsrecht!

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

II.

Den Berufsgenossenschaften ist damit nicht Genüge geschehen. Es liegt ihnen besonders unangenehm im Magen, daß bisher das Moment der Gewöhnung bei Augenverletzungen nur selten mit in Rechnung gezogen worden ist. Die Herren stören ein Frühlingsbahnen. Sie reden von einer neueren Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts, die den Berufsgenossenschaften günstiger sei und hoffen augenscheinlich, daß es ihnen gelingt, auch bei Augenverletzungen besser wegzukommen, als bisher. Und sie sind leider in der Lage, schon einige Entscheidungen in ihrem Sinne vorführen zu können. Da erhält ein Schweißmied für den Verlust der Hälfte der Sehkraft eines Auges keinerlei Rente mehr. Einem Schlosser werden für Herabsetzung der Sehschärfe eines Auges auf ein Zwölftel nur 15 Prozent gezahlt. Bisher wurde für den Verlust oder die Erblindung eines Auges bei einem gelernten Arbeiter in der Regel eine Rente von 33 1/2 Prozent bewilligt. Das war die stehende Rechtsprechung. Auf Seite 90 der Schrift wird nun der Fall eines Schmiedes geschildert. Das Schiedsgericht hatte entschieden, daß dem Manne dauernd die 33 1/2 prozentige Rente zu belassen sei. Und es hatte das folgendermaßen begründet:

„Eine anderweitige Feststellung darf nur dann erfolgen, wenn in den Verhältnissen, welche für die frühere Entscheidung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Ein Vergleich der früheren Verhältnisse mit den jetzigen ergibt nun, daß in der Zeit vom 8. November 1900 bis zum 15. August 1906 der Zustand des Rentners sich infolgedessen gebessert hat, als eine gewisse Gewöhnung an das einäugige Sehen eingetreten ist. Hierin vermochte indessen das Schiedsgericht entgegen der Auffassung der Antragstellerin (d. h. der Berufsgenossenschaft) ein für das Erwerbsleben desselben wesentliche Veränderung nicht zu erblicken.“

Gegen dieses Urteil legte die Berufsgenossenschaft Rekurs bei dem Reichs-Versicherungsamt ein, und die Entscheidung desselben ist um so wichtiger, als nunmehr vermutlich die Berufsgenossenschaften noch vielmehr als bisher den Versuch machen werden, auch bei Augenverletzungen die Rente herabzusetzen. Wichtig ist aber das Urteil auch um dessentwillen noch, weil das Reichs-Versicherungsamt hier den Begriff des qualifizierten Arbeiters, von dem wir schon im ersten Aufsatze gesprochen haben, in einer Weise einschränkt, die geeignet ist, die Arbeiter schwer zu schädigen. Das Urteil der Rekursinstanz für die Herabsetzung der Rente auf 25 Prozent lautet nun in der Hauptsache wie folgt:

„Soweit es sich um Augenverletzungen handelt, können als qualifizierte Arbeiter in allgemeinen nur solche Personen angesehen werden, die zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit einer besonders sicheren und starken Sehkraft bedürfen und auf das Sehen mit beiden Augen angewiesen sind. Für derartige Arbeiter, z. B. Feinmechaniker, bedeutet der Verlust eines Auges wohl in der Regel eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit um etwa ein Drittel. Ein Schmied von der Art des Verletzten bedarf jedoch eines besonders scharfen und sicheren Sehevermögens nicht. Er kann der Klasse der qualifizierten Arbeiter im oben angegebene Sinne nicht zugerechnet werden. Abenfalls ist bei einem Schmied eine wesentliche Erhöhung der Erwerbsfähigkeit durch Gewöhnung an den Verlust eines Auges im einäugigen Sehen wohl möglich. Nach dem in dem Gutachten des Augenarztes Dr. St. in C. dargelegten Befunde, dem sich der schiedsgerichtliche Vertrauensarzt Dr. A. in C. im wesentlichen angeschlossen hat, muß aber angenommen werden, daß seit

der Festsetzung der Rente von 33 1/2 Prozent das rechte Auge des Verletzten völlig erblindet ist, daß es sich nur noch um den glatten Verlust dieses Auges handelt und daß der Verletzte im Laufe der Zeit sich an den Verlust des Auges herabgewöhnt und im einäugigen Sehen in solchem Maße geübt hat, daß sich seine Erwerbsfähigkeit nicht unwesentlich gehoben hat. Sonach war entsprechend dem Antrage der Berufsgenossenschaft vom 15. August 1906 unter Aufhebung des angefochtenen Urteils die Teilrente von 33 1/2 Prozent auf eine solche von 25 Prozent herabzusetzen.

Den dritten Teil des Buches bildet eine Darstellung von hervorragenden Gewöhnungen an Verletzungsfolgen bei Arbeitern, denen eine Rente nicht zu stand. Da wird ein Dreher im Bilde dargestellt, der an seinen zwei Händen 18 1/2 Fingerglieder verloren hat, der im Afford Arbeit zu normalem Affordtag verrichtet und durch die Verletzungen nicht benachteiligt sein soll. Dabei muß man bedenken, daß ein Mensch überhaupt nur 28 Fingerglieder hat. Es wird ferner ein Tischler reproduziert, der den linken Zeigefinger und ein Drittel des Mittelhandknöchels ganz verloren hat, bei dem außerdem die Endgelenke des Mittel-, Ring- und kleinen Fingers steif sind. Der soll als Tischler volle Arbeit verrichten und dasselbe verdienen, wie seine Mitarbeiter. Ähnliche Fälle sind im ganzen 19 dargestellt, die wir nicht näher schildern können, weil ein richtiger Ueberblick nur durch die Besichtigung der Bilder zu gewinnen ist. Worauf aber die ganze Geschichte hinausläuft, das sieht man am besten auf Seite 130 ff. der besprochene Schrift. Unter dem Titel: „Seltene Willenskraft bei einem Schwerverletzten“ gibt dort Herr Kreisarzt Dr. Frey in Lublin, Oberschlesien, folgende Darstellung, die wir trotz ihrer Länge wegen ihrer Einzigartigkeit wiedergeben. Er sagt:

Für den Verlust des rechten Armes im oberen Drittel des Oberarmes durch Unfall wird nach den Entschädigungsätzen des Reichversicherungsamtes eine Dauerrente von 70—80 Prozent, für den Verlust des linken Armes unterhalb des Ellbogengelenks eine solche von 50—60 Prozent gewährt. Ein Arbeiter, der beide Beschädigungen erlitten hat, würde als dauernd erwerbsunfähig die bleibende Vollrente *) erhalten.

In folgendem soll nun ein Fall geschildert werden, in welchem ein Arbeiter, der in der angegebenen Weise verunglückte, nahezu völlige Erwerbsfähigkeit darbietet.

Der Zementarbeiter F. aus Heinrichsfelde, Kreis Appeln, geriet im Jahre 1872 bei der Wartung einer Schlemmmaschine in das Kriebswerk und wurde an beiden Armen und am Kopfe schwer verletzt. Im Krankenhaus heilten die Kopfverletzungen ohne Folgen; an den Armen wurden jedoch Amputationen nötig, die von dem rechten Oberarm nur einen 17 Zentimeter langen Stumpf unterhalb des Schultergelenks und ein 18 Zentimeter langes Stück des linken Unterarmes unterhalb des Ellbogengelenks zurückließen.

Die Ermittlungen, welche durch die Gerichtsbehörde bezüglich der Schuld eines Dritten an dem Anlaß angeestellt wurden, ergaben, daß F. selbst mit nicht genügender Vorsicht vorgegangen war. Jedenfalls konnte auf Grund des Haftpflichtgesetzes niemand herangezogen werden, und F. war lediglich von dem guten Willen des Arbeitgebers abhängig, der ihm denn auch einige Jahre lang eine Unterstützung von 10 Talern vierteljährlich zukommen ließ. Nach dem Tode des Arbeitgebers im Jahre 1877 blieb die Unterstützung aus, da die Erben zu zahlen sich weigerten. F. war nun ganz ohne Subsistenzmittel. Er entschloß sich daraufhin, Kaiser Wilhelm I. ein Wittgesuch zu unterbreiten, und begab sich von seinem Wohnorte Heinrichsfelde zu Fuß nach Babelsberg, wo er Gelegenheit fand, die Wittschrift dem Kaiser selbst zu überreichen. In 8 Wochen war er, nachdem er auch die Rückreise zu Fuß angetreten hatte, wieder in seiner Heimat. Bald darauf wurde ihm, wie er annimmt, infolge des Wittgesuchs von dem Erben seines früheren Arbeitgebers bis zum Jahre 1891 eine Unterstützung in der alten Höhe, dann aber nicht mehr gewährt.

(Schluß folgt.)

Mehr Fabrikhygiene.

Es ist eine alte Binsenwahrheit, daß Sparsamkeit an unrichtiger Stelle die größte Verschwendung sein kann. Doch geht es ihr wie viele Wahrheiten: man erkennt sie an, befolgt sie aber nicht. Das Beispiel eines alten Fabrikarbeiters hat mich vor einigen Tagen wieder einmal an diesen Widerspruch zwischen menschlichem Erkennen und Willen erinnert. Er kam todmüde aus der Fabrik. „Nicht die Maschinen bringen uns um“, klagte der Alte, „sondern die Hitze, der Staub, die schlechte Luft an der Arbeitsstelle.“ Der Hygieniker weiß, daß diese Feinde der Arbeitergesundheit ihre siegreichen Gegner gefunden haben; der Sozialpolitiker kennt die gesetzlichen Vorschriften und die Mäßen der Gewerbeinspektion, um Staub,

*) Unter Umständen sogar eine Rente in Höhe des vollen Jahresarbeitsverdienstes (§ 9, Abs. 3, d. U.V.G.).

Hitze und schlechte Luft innerhalb der Fabriken zu bekämpfen. Aber er weiß auch, wie außerordentlich viel auf diesem Gebiete noch zu tun übrig geblieben ist; und wüßte er es nicht, so könnte er es von den Arbeitern und auch von einsichtigen Fabrikanten erfahren.

Die heiße Jahreszeit ist für viele Arbeitergruppen geradezu eine Qual wegen der hohen Temperatur in den Arbeitsstätten. Namentlich wenn diese Oberlicht haben, gleicht die Hitze an sonnigen Tagen jener Glut, wie man sie von den Herken unter den Bleidächern des alten Venedigs erzählt. In manchen Fabrikräumen beträgt an heißen Tagen die Temperatur im Schatten 25—30 Grad Reaumur. Ein schwüler, schwerer Brodem schlägt dem Besucher entgegen, dem es nicht möglich ist, in dieser Luft auch nur kurze Zeit auszuhalten, wenn er bessere gewohnt ist. Dazu oft Staub und die Ausdünstungen von Maschinen, Arbeitsmaterial und Menschen. Es gehört Ueberwindung dazu, in derartigen Räumen überhaupt zu verweilen, aber welche Energie muß angewendet werden, um in ihnen fleißig zu arbeiten!

Derartige Arbeitsstätten gibt es besonders auch in der Textilindustrie. Die Appreturanstalten, Plättereien, Strumpfmachereien, Spinnereien, die Säle mit Trockenmaschinen haben nicht nur hohe Hitzegrade, sondern auch viel schlechte Dünste und Staub. Gerade in diesen Erwerbszweigen, wie in manchen anderen unter ähnlichen ungelunden Verhältnissen arbeitenden Industrien, werden meistens mütterliche Personen, Frauen und Mädchen beschäftigt. Natürlich leidet die Arbeitergesundheit außerordentlich unter derartigen unhygienischen Arbeitsstätten. Wie jener Alte sagte: nicht die Arbeit, sondern die Umstände, unter denen sie verrichtet werden muß, bringt die Menschen um.

Allerdings darf man nicht verallgemeinern. Wir kennen in deutschen Fabrikstädten zahlreiche Arbeitsstätten, die Muster der Hygiene sind. Man hat geschaffen, was möglich war. Sie sind kühl, staubfrei, lustig und rein; sicher viel gesunder als die meisten Arbeiterwohnungen und nun gar mancher Arbeiterschlafräume der Großstadt. Aber man soll dabei gegen bestehende Mängel nicht blind sein. Gesetz und Gewerbeinspektion sind oft machtlos gegen Verhältnisse, die nur die Einsicht und das Wohlwollen des Arbeitgebers ändern kann. Viel wird aus falscher Sparsamkeit gesündigt. Man tut höchstens, was Gesetz und Gewerbeinspektion verlangen und oft auch das nicht. Aber in manchen besonders unter Hitze, Staub und Eßen Dünsten leidenden Erwerbszweigen sollte der Unternehmer eher mehr für Hygiene tun als das Gesetz vorschreibt. Auch im wohlverstandenen Interesse des Arbeitgebers liegt es, wenn er gegen die Arbeitergesundheit nicht gleichgültig ist. Ein durch gute hygienische Einrichtungen für die ganze tägliche Beschäftigungsdauer frisch erhaltener Arbeiter leistet natürlich viel mehr und Besseres als ein Kamerad, der durch die Umstände, unter denen er tätig sein muß, bereits in den Vormittagsstunden schlief wird. Man kann wohl sagen, daß sich Qualitätsarbeit auf die Dauer nur bei guter Hygiene verrichten läßt. Deshalb ist jede ernsthaft hygienische Ausstellung — und so häufig auch die in Dresden bevorstehende — von großer Bedeutung nicht nur für die Volksgesundheit, sondern auch für unsere industrielle Leistungsfähigkeit.

Ein Fabrikant, der sich seine Arbeiter während der Beschäftigungsdauer durch vollendete hygienische Einrichtungen frisch und arbeitslustig erhält, der übt zum eigenen Vorteil weise Sparsamkeit, auch wenn er sein Ausgabentkonto für jene Einrichtungen etwas mehr belasten muß.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 17. Juli 1908.

In der gestrigen **Zentralratsitzung**, die in Vertretung der Kollege Trabert leitete, wurde an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Dietrich (Tischler) der Kollege Rabethge (Kaufleute) zum zweiten Vorstehen gewählt. Für Kollegen Dietrich, dem für seine Tätigkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde, trat Kollege Bleicher in den Zentralrat ein. Zum Beamten für das Saarrevier wurde Kollege Eken-Siegen gewählt.

Der **Verbandsvorsitzende** gab sodann einen Situationsbericht, in welchem er auch das Vorgehen der bayerischen Metallindustriellen einer scharfen Kritik unterzog. Der Zentralrat nahm hierzu die in unserem heutigen Leitartikel zum Ausdruck gekommene Resolution einstimmig an.

Die **Jugendsicherungen des Hafnarbeiterverbandes im Kampfe gegen den Hafnarbeiterverein** zu Hamburg beschäftigten Anfang Juli den Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamburg, bei dem beide Parteien Berufung gegen das Urteil des Landgerichts vom 18. Februar 1908 eingelegt hatten. Das Landgericht hatte einerseits

die Klage des Hafnarbeitervereins gegen die Mitgliedschaft der Schauerleute des Hafnarbeiterverbandes zurückgewiesen, andererseits die übrigen vier Beklagten, nämlich Vorstand und Gesamtvorstand der Hafnarbeiter, mit 4 Wochen Gefängnis oder 1500 Mk. Geldstrafe bedroht für jeden Fall der Störung oder Belästigung von zugehörenden Hafnarbeitern. Die Berufung des Arbeitgebers gegen die Klageabweisung bezüglich der Schauerleute wurde vom Oberlandesgericht verworfen, weil die Mitgliedschaft der Schauerleute keine selbständige rechtliche Existenz innerhalb des Hafnarbeiterverbandes habe.

Daß bei einem nicht rechtsfähigen Verein einzelne juristische Personen und nicht rechtsfähige Vereine zugleich Mitglieder sind, ist nichts Seltenes und unterliegt keinem rechtlichen Bedenken. Es würde daher rechtlich nichts im Wege sein, die Mitgliedschaft, obwohl sie nur einen Teil des Verbandes bildet, als nicht rechtsfähigen Verein innerhalb des Verbandes aufzufassen. Das wäre aber nur zulässig, wenn dem Statut entnommen werden könnte, daß für die Mitgliedschaft ein Willensbündnis besteht, der sich neben demjenigen des größeren Verbandes als ein selbständiges, vom Verbande unabhängiger darstellt. Gerade an diesen Voraussetzungen fehlt es aber.

Gegen den anderen Teil der Landgerichtsentscheidung vom 18. Februar hatten die verurteilten Hafnarbeiter Berufung eingelegt, indem sie behaupteten:

„Vor und beim Abschluß der beurkundeten Abmachungen sei sowohl von Seiten der Arbeitgeber wie der Vertreter der Arbeiter darauf hingewiesen worden, daß jene Abmachungen keine rechtliche, sondern nur eine moralische Verpflichtung betreffen. Die Begründung, daß sie auch nur für die erste Zeit nach der Aufhebung der Sperre, und spätestens bis 1. Oktober 1907 gelten sollten; daß ferner der Beklagte Döring bei den Verhandlungen, welche zu jenen Abmachungen geführt hätten, ausdrücklich erklärt habe, daß er und sein Verband auf die Presse, insbesondere das „Echo“ und den „Vorwärts“, keinen Einfluß ausüben und daher für etwaige Zeitungsartikel keine Verantwortung übernehmen könnten.“

Der um das Zustandekommen des Einigungsvertrages hochverdiente Rechtsanwält Dr. Fräzger, W. d. R., erklärt als Zeuge:

„Seiner Erinnerung nach sei bei den Vereinbarungen nicht die Frage aufgeworfen worden, ob es sich um solche mit juristischer Verbindlichkeit handle, jedenfalls sei nicht ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Abmachungen einen juristischen Charakter tragen sollten, sondern er habe den Eindruck gewonnen, daß moralische Verpflichtungen eingegangen worden seien. Als von einem Vertreter der Arbeitgeber verlangt wurde, die Vertreter der Hafnarbeiter sollten für einen längeren Zeitpunkt sich verpflichten, in der Presse Warnungen vor Zugang nach dem Hamburger Hafen zu unterlassen, habe selbst der Sekretär des Hamburger Altonaer Arbeitgeberverbandes, Frißner v. Reinsig, sich dagegen gewandt mit dem Bemerkten, daß auch die Arbeitgeber sich auf solche Verpflichtungen von längerer Zeitdauer nicht einlassen würden. Döring habe in der Sitzung keine Garantie dafür übernommen, daß Warnungen vor Zugang in der sozialdemokratischen Presse unterbleiben.“

Der **Hauptvertreter der Hafnarbeiter**, Döring, bestätigte diese Auffassung. Er und seine Freunde hätten die Abmachungen mit dem Betriebsverein jedenfalls nur für die Dauer der Konfliktzeit, bis zum 1. Oktober 1907, getroffen; nach Durchführung des von den Rednern versprochenen Schlichtungswegs seien die Abmachungen gesamtlos geworden. Auf die Presse und ihre Jugendsicherungen habe er keinen Einfluß. Die ganze Zusammenfassung des Einigungs-ausschusses habe die Rechtsverbindlichkeit der dort getroffenen Abmachungen unmöglich gemacht; so sei z. B. Generaldirektor Ballin gewiß nicht als Beauftragter einer Organisation erschienen. Die Vertreter der Arbeiter betonten dagegen die Ansicht, daß hier privatrechtliche Abmachungen mit Klageberechtigung vorlägen, und daß die Arbeiter nur im Vertrauen auf ein dauerndes, friedlich geordnetes Verhältnis sich zur Einführung der teuren besonderen Nachtschichten verstanden hätten.

Das **Hanseatische Oberlandesgericht** gab nach achtstündiger Debatte der Berufung der Hafnarbeiter statt, hob das Urteil des Landgerichts gegen diese sowie die einstweilige Verfügung auf und verurteilte den Hafnarbeiterverein zur Tragung sämtlicher Prozeßkosten.

Zu diesem Vorgange bemerkt die „Soziale Praxis“:

„Das Wichtigste an diesem Urteil ist, abgesehen von dem neuen Beweis der billigen Unsicherheit unserer sozialen Rechtsprechung, die Tatsache, daß sich die gegenwärtige primitive Art unseres gewerblichen Einigungsverfahrens in ihrer Unzulänglichkeit gezeigt hat: die Parteien treffen eine Verständigung, ohne genau zu wissen und festzulegen, was sie wollen und wozu sie sich verpflichten. Der Zustand, Einigungsvereinbarungen nur auf moralische Geltung abzustellen und die daraus folgenden rechtlichen Verbindlichkeiten abzulehnen, ist geradezu bedenklich für eine gesunde, festgeordnete Weiterentwicklung unseres gewerblichen Einigungsweises. Die Bevollmächtigung und die Verfügungsbefähigung der Unterhändler muß zwischen den Parteien klar gestellt werden, damit die rechtliche Bedeutung und Wirksamkeit des Verhandeltens für die beiderseitigen

Verbände fürderhin nicht mehr angezweifelt werden kann. Obendrein hat sich der Mangel eines Schiedsgerichts zur Begleichung der Auslegungs- und Ausführungsstreitigkeiten aus dem Einigungsabkommen in diesem Falle empfindlich fühlbar gemacht. Die Entscheidung solcher Streitigkeiten gehört besser nicht vor ein formalverfahrens, privatrechtlich urteilendes Zivilgericht, sondern vor ein nach sozialrechtlicher Erkenntnis frei entscheidendes Kollegium von Vertrauensmännern beider Parteien — unter einem Unparteiischen, so lange es die Zivilprozessordnung verlangt.

Ueber die Massen der in Deutschland speziell in Preußen beschäftigten ausländischen Arbeiter hat Reg.-Assessor Dr. Bodenstein, Vorstandsmitglied des Bergbauischen Vereins in Essen, auf der Arbeiterschnakenkonferenz, die die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände auf den 27. Juni nach Berlin berufen hatte, folgende Mitteilungen gemacht: In Preußen waren im Jahre 1906 etwa 240 000 ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft und 380 000 in der Industrie beschäftigt. Davon waren 210 000 ausländische Polen, 90 000 Italiener, 80 000 Holländer und 30 000 andere Ausländer. Im Ruhrkohlenbezirk waren 285 000 Reichsdeutsche (91,7 v. H.), und 25 000 Ausländer (28,2 v. H.) beschäftigt; von diesen entfiel der größte Prozentsatz (5,44) auf Oesterreich-Ungarn. Seit 1902 hat die Zahl der ausländischen Arbeiter ständig zugenommen. Der Berichterstatter meinte, die Zulassung ausländischer Arbeiter sei eine hittere Notwendigkeit, da für Kanal-, Schaufelbauten usw. heimische Arbeiter kaum noch zu haben seien. Wegen der mit dieser Einwanderung fremdrassiger Arbeiter verbundenen politischen Gefahr hat die preussische Regierung die Beschäftigung russisch-polnischer und galizischer Arbeiter in der Industrie verboten und, wie bekannt, seit dem 1. Februar d. J. den Legitimationszwang für die aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Balkanländern kommenden Arbeiter angeordnet.

Zellerksammlungen in Versammlungen dürfen nicht polizeilich verboten werden. In einer am 12. Januar in Greifswald stattgefundenen sozialdemokratischen Versammlung war zur gegen Teilmahme an einer Zellerksammlung aufgefordert worden. Der Ueberschuß sollte Parteizwecken dienen. W., der die Aufforderung hatte ergehen lassen, wurde wegen Uebertretung einer Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Stralsund vom 17. Februar 1891 angeklagt. Die Verordnung bestimmt: „Die Veranstaltung und Ausführung von Zellerksammlungen in Versammlungen, bei denen die Zahlung der Beiträge und ihre Höhe in das Belieben der Geber gestellt ist, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet“. Die Strafkammer in Greifswald sprach, wie der „Vorwärts“ mitteilt, den Angeklagten frei, und das Kammergericht verwarf am Donnerstag, 9. Juli, die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Das Kammergericht nehme in langjähriger Praxis an, daß Zellerksammlungen in Versammlungen nicht an eine polizeiliche Genehmigung geknüpft werden dürften. Der Senat habe die Rechtslage noch mal nachgeprüft. Er habe aber keinen Anlaß, von der Judikatur abzugehen. Wenn dieser entgegengehalten werde, es könnte § 6d des Polizeiverwaltungsgesetzes als Stütze solcher Verordnung in Frage kommen, so sei darauf zu erwidern: Nach § 6d gehöre zu den Gegenständen ortspolizeilicher Vorschriften die Gefährlichkeit beim öffentlichen Zusammensein größerer Menschenansammlungen. Diese Vorschrift könnte bei Zellerksammlungen in Versammlungen doch nur in Betracht kommen, wenn infolge der Sammlung beim Hinausgehen aus dem Saal ein so großes Gedränge entstände, daß eine Gefahr damit verbunden sei. Das sei nicht anzunehmen. Die Leute würden sich nicht so drängen, bloß um ihr Geld loszuwerden. Die Verordnung sei ungültig.

Die Begründung des Kammergerichts entbehrt nicht eines gewissen Humors, der hier recht angenehm wirkt.

Arbeiterbewegung. In Brandenburg (Havel) befinden sich die Schmieide in einer Lohnbewegung, desgleichen die Drahtzieher der Märkischen Drahtindustrie in Hagen-Altenhagen. — Die zur Beilegung des Streiks in der Maschinenfabrik von Brown, Boveri & Co. in Mannheim unternommenen Einigungsversuche haben sich zerfallen, weshalb die Lohnbewegung noch fort dauert. — Die Riemensattler in Gleiwitz sind zwecks Erhöhung der bestehenden Löhne in eine Lohnbewegung eingetreten. Es wird jetzt gezahlt: für einfache Naht 7 Pfg. pro Meter, für doppelte Naht bis 150 mm Breite 8 Pfg. und für doppelte Naht über 15 mm Breite 9 Pfg. pro Meter. Gefordert wird ein Zuschlag von 1 Pfg. pro Meter, also 8—9—10 Pfg. — In Alchtersleben haben sämtliche Zimmerer die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen den Abschluß eines Tarif-

vertrages, der eine Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfg. vorseht und 45 Pfg. betragen soll. — In der Lohnbewegung der Friesenleger in Elberfeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Essen, die schon 6 Wochen dauert, ist eine Wendung nicht eingetreten. Die Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen schlugen fehl.

In Frankreich sollen an Stelle der in Deutschland geplanten Arbeitskammern sogenannte **Arbeitsräte** eingeführt werden. Am 10. Juli beschloß das französische Parlament fast einstimmig die Errichtung der Arbeitsräte, die zur Hälfte aus Arbeitern und zur anderen Hälfte aus Arbeitgebern zusammengesetzt sein sollen. Jedes Departement wird einen Arbeitsrat erhalten. Die Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber stellen die Mitglieder. Bei Lohnstreitigkeiten sollen diese Körperlichkeiten vermittelnd eingreifen. Bei Fragen der Gesetzgebung und der Industrie sollen sie gütlich mitwirken.

In der **Anzahl, Gesehe zu deuten**, hat die Polizei, insonderheit die preussische, noch manche merkwürdige Proben abgelegt. So hat sie auch entdeckt, daß **Ansichtskarten** Druckschriften sind, auf welchen nach § 11 des Preßgesetzes Drucker und Verleger genannt werden müßn. Wir entnehmen darüber der „Papierzeitung“: Von Polizeibehörden sind in letzter Zeit mehrfach Ansichtskarten, auf denen Drucker und Verleger nicht angegeben waren, beschlagnahmt worden. Hiergegen hat die Berliner Handelskammer Stellung genommen und ein Schreiben an den Minister des Innern gerichtet, in welchem sie ersucht, eine allgemeine Anweisung an die Polizeibehörden ergehen zu lassen, durch welche weitere Beschlagnahmen von Ansichtskarten verhindert werden, um so Vorsorge zu treffen, daß nicht die Industrie in der Besorgnis, wegen des Preßgesetzes zu verstoßen, zur Angabe von Drucker und Verleger bei Herstellung ihrer Ansichtskarten übergeht und dadurch die Ausfuhr schädigt. Grund der verschiedenen Beschlagnahmen von Ansichtskarten, die Vorschriften des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874, §§ 2 und 6, auch auf Ansichtskarten für anwendbar zu halten, weil sie solche als Druckschriften im Sinne der bezeichneten Vorschriften ansehen. Die beteiligten Geschäftstriebe waren insofern beunruhigt. Dies ist erklärlich, schreibt die Berliner Handelskammer an den Minister, weil bekanntlich die Herstellung der Ansichtskarten einer stark entwickelten deutschen Industrie Beschäftigung gewährt, und weil bedeutende Ausfuhr in diesen Karten stattfindet. Diese aber würde eine Beeinträchtigung erfahren, wenn die Industrie genötigt wäre, durch Angabe der Drucker und des Verlags zugleich den Ursprung dieser Erzeugnisse zu deklarieren, weil dadurch der Absatz im Auslande beeinträchtigt werden würde.

Ueber die Pfändung von Löhnen hat der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ an den Deutschen Handelsrat und an den Zentralverband Deutscher Industrieller folgendes Schreiben gerichtet: „Das Einkommen des in Privatbetriebe beschäftigten Personen wie dasjenige der Arbeiter unterliegt nach dem Gesehe, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, vom 21. Juni 1869 in seiner jetzigen Fassung, insoweit der Gesamtbetrag die Summe von 1500 M. für das Jahr übersteigt, unbeschränkt der Pfändung. Diese Regelung wird neuerdings zufolge einer Agitation, welche von dem Deutschen Bankbeamtenverein und anderen Privatbeamtenvereinen eingeleitet worden ist, als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Von den Vereinen wird namentlich eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen nach der Richtung verlangt, daß die Privatbeamten in betriff der Pfändungsbeschränkungen den öffentlichen Beamten gleichgestellt werden. Eine völlige Gleichstellung kann nicht in Frage kommen, dagegen erscheint es erwägenswert, ob etwa mit Rücksicht darauf, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich inzwischen wesentlich geändert haben, die Grenze des pfandfreien Einkommens für Beamte und Arbeiter gleichmäßig zu erhöhen wäre. Wegen einer derartigen Maßnahme ist geltend gemacht worden, daß sie leicht eine ungünstige Wirkung auf den persönlichen Kredit in den beteiligten Kreisen ausüben könne, daß aber auch abgesehen hiervon die zurzeit bestehende Grenze der Lohnbeschlagnahme für die große Zahl der unverbesserten Arbeiter, Handlungsgehilfen und sonstigen Privatangehörigen noch heute als ausreichend anzusehen sei. Ferner sei zu berücksichtigen, daß die Schwierigkeiten, welche einer erfolgreichen Geltendmachung berechtigter Forderungen der Kaufleute, Handwerker und Arbeitgeber entgegenstehen, noch vergrößert würden. Bisher liegen zu der Frage nur Äußerungen aus den Kreisen der Angestellten vor. Dagegen haben sich, soweit bekannt, die Verbände der Arbeitgeber und die Vertretungen des Gewerbe-

Handelsstandes, die ebenfalls an der Frage ein erhebliches Interesse haben, zur Sache noch nicht geäußert. Für die weitere Entscheidung würde es jedoch von großem Werte sein, auch über die Anschauungen, die in diesen Kreisen herrschen, und über die Erfahrungen, die man dort in bezug auf die Wirkung der geltenden Vorschriften auf die Verhältnisse der Angestellten gemacht hat, näher unterrichtet zu werden. Ich würde daher für eine gütliche Äußerung hierüber dankbar sein.“

Wir sind durchaus einverstanden, daß der Herr Staatssekretär zur objektiven Beurteilung von Forderungen, die aus Arbeitnehmerkreisen kommen, auch die Arbeitgeberorganisationen befragt. Wir erinneren uns aber nicht, daß der Herr Staatssekretär sich schon einmal an die Arbeiterorganisationen gewendet hätte, um deren Meinung einzuholen in Fragen, die von den Arbeitgeberverbänden angeregt, an denen aber auch die Arbeiterverbände ein erhebliches Interesse haben. Zur Sache selbst sind wir der Meinung, daß die seit 1869 erheblich verminderte Kaufkraft des Geldes eine entsprechende Heraussetzung der Einkommensgrenze für Lohnpfändungen bedingt. Das erkennt auch der Herr Staatssekretär ausdrücklich an.

Ueber die Errichtung eines Reichs-Kaufmannsgerichts brachten wir in unserer Nummer 53 eine Notiz. Jetzt schreibt uns ein sührender Kollege vom Verein der Deutschen Kaufleute, daß unsere Auffassung, der wir Ausdruck gaben, nicht ganz zutrefte. Die organisierten Handlungsgehilfen hätten kein Verlangen nach einem Reichs-Kaufmannsgericht. Der Plan sei Ende v. J. vom Kaufmannsgericht Frankfurt a. M. ausgegangen, habe aber wenig Anklang in der Öffentlichkeit gefunden. Keiner der größeren Handlungsgehilfenverbände, auch der Verein der Deutschen Kaufleute nicht, habe das Verlangen unterstützt.

Im Jahresbericht des Vereins der Deutschen Kaufleute wird die Frage eines Reichs-Kaufmannsgerichts noch nicht für pruchreif erklärt. Das Bestreben der Kaufmannsgerichte müße darauf hinausgehen, in ihrem Urteil eine sachgemäße, möglichst die Berufsgerichte nicht benötigende Rechtspflege zu gewährleisten. Wir nehmen gern und dankend Notiz von dieser Mitteilung.

Ueber die Goldproduktion der Welt im Jahre 1907 bringt die Zeitschrift „The Engineering and Mining Journal“ eine Reihe interessanter Angaben. Nach den zu Anfang des laufenden Jahres bekannt gegebenen vorläufigen Uebersichten schien die Goldproduktion der Welt im Jahre 1907 nur ebenso groß und vielleicht etwas kleiner als im Vorjahre ausgefallen zu sein. Die bis Mitte Juni veröffentlichten endgültigen Zahlen lassen erkennen, daß für 1907 gegenüber 1906 doch wieder eine Mehrzeugung zu verzeichnen ist, wenn sie auch weniger groß ausfiel als in früheren Jahren. Die Weltproduktion bewertete sich 1907 auf 412556136 Dollars, das sind 7495167 Dollars oder 1,8 pCt. mehr als 1906 und 34144382 Dollars oder 9 pCt. mehr als 1905. Von den vier Hauptgebieten der Goldzeugung, die zusammen im letzten Jahre 78 pCt. der Weltproduktion lieferten, zeigten zwei Zunahmen und zwei Abnahmen der Ausbeute. Im Transvaal stieg die Erzeugung von 119609373 Dollars im Vorjahre auf 133352381 Dollars für 1907 oder um 11,5 pCt., in Rußland von 22469432 Dollars auf 26518253 Dollars oder um 18 pCt. Andererseits sank die Ausbeute in den Vereinigten Staaten von Amerika von 94373800 Dollars im Jahre 1906 auf 89198711 Dollars im letzten Jahre oder um 5,5 pCt. und in Australien von 82358207 Dollars auf 75849348 Dollars oder um 7,9 pCt.

Bei den minder wichtigen Goldländern traten keine bedeutenden Veränderungen des Ausbringens ein. Mexiko verzeichnete eine mäßige Zunahme, Kanada, namentlich im Yukongebiet, einen beträchtlichen Rückgang. Britisch-Indien verminderte die Ausbeute etwas, während sie in Rhodesia wesentlich zunahm. So glichen sich die Schwankungen ziemlich aus. Im Jahre 1907 wurden neue bedeutende Goldfundstellen nicht entdeckt oder der Ausbeutung erschlossen, und auch wesentliche Verbesserungen in den Methoden der Goldgewinnung wurden nicht eingeführt, wenn auch kleinere Fortschritte hierin fortwährend zu verzeichnen waren. Abgesehen von Transvaal war bei der Goldproduktion der Welt im letzten Jahre eine größere Steigerung der Schwemmgoldgewinnung als des eigentlichen Goldbergbaues in unterirdischen Minen zu bemerken. Das lag an der Verbesserung der Goldbaggerei, die zur Ausbeutung früher nicht mit Rücksicht auf Gewinn in Angriff zu nehmender Schwemmgoldfundstellen verhalf.

Ein ungewöhnlich großer Teil des 1907 gewonnenen Goldes wurde unmittelbar als Umlaufmittel und für Bankreserven in Gebrauch genommen. Das war eine der Wirkungen des lebhaften Geschäftsvetriebs in der Handelswelt während der letzten Jahre. Die Vereinigten Staaten

zogen außer der eigenen Goldproduktion im Werte von 89 Millionen Dollars noch für 88 Millionen Dollars Gold aus der übrigen Welt an sich, so daß sie 43 pCt. der Weltzeugung von Gold sich sicherten. Trotz dieses großen Goldzuflusses kam gerade in diesem Lande die Finanzkrisis mit solcher Stärke zum Ausbruch.

Gewerkevereins-Teil.

Gnesen. Am Sonntag, den 5. Juli, fand hier ein Bezirkstag des Vereins der Deutschen Kaufleute für die Provinz Posen statt. Erschienen war eine größere Anzahl Mitglieder aus den Ortsvereinen Posen, Gnesen, Hohensalza, Bromberg, Bissa, Schneidemühl, Ostrowo, Argonau. Als Vertreter der Hauptleitung des Vereins nahm der Schatzmeister Herr Paul Hennig, Berlin an dem Bezirkstage teil. Nach Begrüßung der erschienenen Delegierten und Gäste erstattete der Bezirksführer Brandt-Rosen den Jahresbericht der Bezirksleitung, der mit Genugtuung eine weitere Ausbreitung des Vereins im letzten Jahre verzeichnen konnte. Seien doch allein in der Provinz Posen 4 neue Ortsvereine gegründet worden. Auch in wirtschaftlichen Fragen hat die Bezirksleitung in Gemeinschaft mit den Ortsvereinen eifrig mitgearbeitet und auf dem Gebiete des 8 Uhr-Ladenschlusses und des Fortbildungsausschlusses für die weiblichen Angestellten nennenswerte Erfolge erzielt, während die Bestrebungen, eine Erweiterung der Sonntagsruhe durch Ortsstatut herbeizuführen, nur geringe Erfolge gezeitigt hatten. Man werde sich auch hier auf eine reichs-gesetzliche Regelung verlassen müssen. Der Bericht wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Zu dem Angriff der bayerischen Metallindustriellen auf das Koalitionsrecht der kaufmännischen und technischen Angestellten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Bezirkstag für die Provinz Posen des Vereins der Deutschen Kaufleute protestiert entschieden gegen den Angriff des bayerischen Metallindustriellen auf das Koalitionsrecht der Angestellten und spricht dem Generalrat seinen Dank dafür aus, daß er energisch und rasch die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um für die bedrohten Handlungsgeschäften wirksam eintreten zu können. Der Bezirkstag erwartet von allen beteiligten Handlungsgeschäften, daß sie das Anjinnen, ihr Koalitionsrecht zu verkaufen, mit aller Schärfe zurückweisen, und verspricht für ausgiebige Unterstützung durch Sammlungen von Geldmitteln sorgen zu wollen.“

Als besonders verbesserungsbedürftig wurde allgemein die Lage derjenigen Angestellten bezeichnet, die mit freier Station angestellt sind, und der Generalrat wurde aufgefordert, eine gesetzgeberische Aktion für die Handlungsgeschäften anzuregen. Sodann sprach der Bezirksleiter sich gegen die Einberufung eines außerordentlichen Delegiertentages aus und nahm eine Retrazionsumgebung für die Hauptleitung des Vereins einstimmig an.

Es gelangte nunmehr die Vorlage der Bezirksleitung bezw. Schaffung einer Bezirkszeitung zur Beratung und wurde nach kurzer Diskussion beschlossen, die Vorlage anzunehmen. Danach soll die Bezirksleitung monatlich einmal in Form einer Beilage zur „Kaufmännischen Rundschau“ erscheinen. Es wurden dann noch einige innere Verwaltungsangelegenheiten besprochen und eine Reihe von Begrüßungsschreiben und Telegrammen verlesen.

Die ausreisenden Mitglieder der Bezirksleitung wurden wiedererwählt bis auf die Herren Brandt und Dabid, die auf eine Wiederwahl verzichtet hatten und deren Tätigkeit mit anerkennenden Worten gewürdigt wurde. An ihre Stelle wurde Herr v. Keller und Hr. Wisch-Posen gewählt. Der nächstherrige Bezirkstag wird in Schneidemühl stattfinden.

An dem Bezirkstag schloß sich um 5 1/2 Uhr im großen Saal des Hotel de l'Europe eine öffentliche Versammlung, die sich eines sehr guten Besuchs erfreute. Zunächst sprach Hr. Berner-Posen über „Die Organisation der Handlungsgeschäftlichen, Berufs- oder Sonderorganisation“ und schloß die Rede mit der Frauenarbeit im Handelsgewerbe, die Mißstände, die sich herausgestellt hätten und die Möglichkeit einer Verringerung durch die Organisation. Sie erörterte eingehend die Gründe, die für eine Sonderorganisation der weiblichen Angestellten geltend gemacht wurden und kam zu dem Schluß, daß die gemeinsame Organisation männlicher und weiblicher Angestellten unbedingt die höhere Form der Organisation darstelle und daher mit allen Mitteln der Verein der Deutschen Kaufleute, der die gemeinsame Organisation betreibt, gefördert werden müsse. Das nahezu dreiviertelstündige Referat wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Danach sprach Herr Karski-Posen über „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Handlungsgeschäftlichen in der Provinz Posen“. An Hand des Materials, das sich bei der Bezirksleitung des Vereins in letzter Zeit angesammelt hatte, schilderte er die Lage der Angestellten und die Mißverhältnisse, unter denen sie zu leiden haben. Er zeigte, welchen Rangel unsere Gehilfensgesetzte aufzuweisen haben und wie vor allen Dingen eine ausreichende Beaufsichtigung im Handelsgewerbe dringend notwendig sei, da vielfach in den kleineren Städten gesetzliche Bestimmungen nur auf dem Papier ständen. Angesichts der großen, noch zu lösenden Aufgaben sei äußerste Anspannung aller Kräfte in der Mitgliedschaft erforderlich und er hoffe, daß die Handlungsgeschäftlichen in der Provinz Posen durch immer engeren Anschluß an den Verein der Deutschen Kaufleute dazu beitragen würden, daß die wirtschaftliche und soziale Lage der Handlungsgeschäftlichen gehoben würde. Auch diese Ausführungen wurden wiederholt durch lebhafteste Zustimmung unterbrochen und am Schluß mit anhaltendem Beifall aufgenommen. In der darauffolgenden Diskussion sprachen Hr. Wisch-Posen und Herr Paul Hennig-Berlin ebenfalls unter lebhaftem Beifallsumgebungen der Versammelten. Beschlossen wurde die überaus stimmungsvoll verlaufene Versammlung mit einem Hoch des Vorsitzenden auf die Organisation.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (G.-V.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, NO., Greifswalderstraße 221/228. In den Monaten Juli und August fallen die Sitzungen aus. — **Gewerkevereins-Liedertafel (G.-V.).** Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Liedungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Distriktsklub Noabit.** Freitag 17. Juli, abends 8 1/2 Uhr Sitzung bei Radau, Balstr. 33. L. D.: 1. Protokoll. 2. Mitteilungen. 3. Winterprogramm. 4. Sommer-Ausflüge. 5. Verschickenes. Gewerkevereiner als Gäste sind herzlich willkommen. — **Bildhauer.** Montag, 20. Juli, abends 9 Uhr Vers. bei Preuß. Dresdenerstr. 10. Sonntag, 19. Juli, früh 6 1/2 Uhr ab Schleifens Bahnhof Herrenpartie nach Guter-M Buchpost. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter-M.** Sonnabend, 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr Vers., Musikantenstraße 55. — **Maschinenbau- u. Metallarb., IX u. XII.** Mittwoch, 29. Juli, abends 8—10 1/2 Uhr, Vortragabend bei Lehmann, Brunnenstr. 119. Referent: Generalsekretär Hartmann.

Orts- und Regionalverbände.

Berne (Ortsverband). Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn W. Schulte-Mattler, Distriktsklub. — **Nachen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Leuchter, Ede Hofmannplatz und Jägerstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poolstraße. Distriktsklub. — **Spandau (Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine, G.-V.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — **Seifenkuchen (Sängerchor der Deutschen Gewerkevereine).** Jeden Sonnabend, abds. 9 Uhr, Probe im Verehrtsklub Pleper (früher Uckeritz), Schaller- und Horststraßen-Ede. Gäste herzlich willkommen. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderbrunn Weggasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Braunburg a. S. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr, statt. — **Hagen a. M. (Distriktsklub).** Jetzt jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraßen-Ede. — **Nachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterversammlung im Restaurant „Der Post“, Jägerstraße 72. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Vater Rolpin“, Elbergrasse. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Abel, Berlinerstr. 120. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Paetom, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Distriktsklub bei B. Eisenbürger, Wankelstraße. — **Mühlheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Möller, Sandstraße 38. — **Braunburg a. S. (Ortsverband).** Sonnabend, 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Elyfium“ Ortsverbandvers.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Gewerkverein der Deutschen Gemeinde-Arbeiter (H.-D.)

Grosses Bundesfest

am 26. Juli 1908

in Kellers Viktoria-Garten in Wilmersdorf, Wilhelmstraße 116/17
Kaffeekochen, Konzert und Ball.

Entree 20 Pfg.

Eröffnung 2 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr.

Um 3 Uhr Festzug der Vereine mit Musik von der Schlossbrauerei Schöneberg.

Zahlreiche Beteiligung der Verbandsgenossen und ihrer Familien sehr erwünscht.

Das Komitee.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1907
auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Zur Feier
des
40 jährigen Bestehens der deutschen Gewerkevereine
:: :: :: :: ::
empfehlen wir den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Anschaffung:
das lebenswahre Bild unseres verstorbenen Anwalts
Dr. W. Girsch,
künstlerisch ausgeführte Photographie (Aufnahme aus den letzten Lebensjahren) im Karton 46x58 cm groß, zum Preise von
15 Mk. portofrei.
erner empfehlen wir die vom Bildhauer Dorn nach dem Leben modellierte Gipse des Verbandsanwalts zum Preise von **9 Mk.** für Berlin, und für auswärts mit bahntreter Verpackung
12 Mk., ohne Frachtkosten.
Zum Wohnungsumzug für Verbandsgenossen sind noch vorräthig Bilder des Anwalts in seinem Kupferdruck, 16x28 cm groß, zum Preise von **50 Pfg.**
Die Beträge müssen vorher an Verbandskassierer R. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23 eingekandt werden.

Halle (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten die Reiseunterstützung von 1,20 Mk. bei dem Kollegen Ludwig Laube, Schuhmachermeister, Leipzigerstr. 94, in Hof.
Neckermünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungsarten bei Otto Gansow, Uckerländer, Ballstr. 12 und Böhlte, Ziegelow, Wagenbruchstr. 5.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisabethstraße 49 (Jäger Gastwirtschaft).

W. Gladbach-Rheydt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jedes Berufes erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerkevereinsbureau, Ede Kirchnerstr. und Sökenstr. 1, in nächster Nähe des Bahnhofs. Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten, werden kostenlos an jedermann erteilt.
Thorn. Durchreisende erhalten Abendrot, Nachflager und früh Kaffee beim Verbandskassierer W. Kowalowski, Thorn, Heiliggeiststr. 7/9.
Geislingen a. St. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei A. Sappet, Hauptstraße 48.
Cöln und Mühlheim a. W. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungsarten im Gewerkevereinsbureau, Eisenstr. 113 L.
Jauer (Ortsverband). Durchreisende erhalten Unterstützung beim Kollegen P. Kobelt, Hospitalplatz 6.
Eisenach (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Gewerkevereinskollegen erhalten Verpflegung und Nachquartier. Meldungen beim Ortsverbandskassierer Edmund Hartmann, Wiesenstr. 10.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisabethstraße 49 (Jäger Gastwirtschaft).